

Richtlinien zur Ermittlung der Allgemeinen Betriebsmittel (ABK) (mit Möglichkeit zur Verwendung für Reisen)

Es gelten folgende Jahressätze für die Berechnung der Allgemeinen Betriebsmittel einer Kostenstelle. Bei der Berechnung werden sowohl Stellenanteil als auch Beschäftigungszeitraum zugrunde gelegt:

3.200 EUR	Professor*innen *)
600 EUR	Nichtwiss. MA (Land/Drimi/HSP/ZSL)
1.300 EUR	Wiss. MA Land **)
1.300 EUR	Wiss. MA Drimi/HSP/ZSL
800 EUR	Stipendiat*innen ***)

- *) Gilt nur für Arbeitsgruppenleiter*innen mit primärem Beschäftigungsort CAU/Kiel; keine Emeriti, Pensionäre oder apl. Profs. Professoren des ISIT erhalten eine 50%-Zuweisung.
- ***) Für Landesstellen-Personal erhält man unabhängig von der Besetzung für jede Stelle 12 Monate Betriebsmittel
- ***) Zusammen mit der Mittelanmeldung ist eine Kopie der Stipendienvereinbarung vorzulegen. Für Gastwissenschaftler*innen werden keine Allgemeinen Betriebsmittel gezahlt.

Sofern Professuren Haushaltsmittel von dritter Seite erhalten (z.B. Tenure Track) werden Betriebsmittel nur für Drittmittelpersonal und Stipendiat*innen gezahlt.

Es sind am Jahresanfang bei Drittmittel-/HSP/ZSL-Finanzierung nur Personen anzumelden, mit denen bereits ein Vertrag besteht. Mindestens zweimal im Jahr sowie abschließend zum Haushaltsschluss wird durch die HH-Abteilung die Summe bedingt durch Personalveränderungen entsprechend angepasst.

Zur Anmeldung und Errechnung der Sätze steht eine Excel-Vorlage zur Verfügung, die den Kostenstellen vom Dekanat zu Prüfungszwecken zur Verfügung gestellt wird.

Die Zuweisung der Betriebsmittel erfolgt unter TG 20 bei Kostenträger 50.

Neu: Die Betriebsmittel (ABK) können bis zur Höhe der Gesamtzuweisung **für Dienstreisen** verwendet werden, in diesem Fall sind TG 41 und Kostenträger 50 anzugeben.